

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07. September 2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		3.299.900 EUR	54.848.000 EUR	51.548.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.330.000 EUR		56.959.700 EUR	58.289.700 EUR
Jahresfehlbetrag	4.629.900 EUR		2.111.700 EUR	6.741.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.713.300 EUR	52.529.900 EUR	48.816.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.000 EUR		52.640.100 EUR	53.506.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.578.400 EUR	8.175.200 EUR	6.596.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.578.400 EUR	9.737.300 EUR	8.158.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.765.700 EUR | auf | 3.167.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 15.235.200 EUR | auf | 4.837.200 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07. Oktober 2020 erteilt.

Schleswig, 08. Oktober 2020



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister